

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Germanistische Literaturwissenschaft
Vom 28. Februar 2003**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398) hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele und Zulassungsvoraussetzung
- § 2 Studium
- § 3 Ergänzungsbereich
- § 4 Mikromodule
- § 5 Aufbau der Masterprüfung
- § 6 Mikromodulprüfungen
- § 7 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
- § 8 Abschlussprüfung
- § 9 Prüfungstermine
- § 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit
- § 11 Masterarbeit

§ 1 Ziele und Zulassungsvoraussetzung

(1) Der Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft beinhaltet die Kenntnis der Methoden und Gegenstände der germanistischen Literaturwissenschaft vom Mittelalter bis zur Literatur der Gegenwart. Das Ziel des Studiums ist es, Qualifikationen zu erwerben, die für eine wissenschaftlich vertiefte Beschäftigung mit der älteren und der neueren deutschen Literatur erforderlich sind. Die Studierenden sollen sich mit theoretisch komplexen Positionen und Problemen der Literaturwissenschaft und der Literaturtheorie vertraut machen sowie ihr literaturgeschichtliches Wissen vertiefen und erweitern. Durch die jeweils systematischen Schwerpunkte der Mikromodule sowie die möglichen Schwerpunktbildungen im Masterstudiengang sollen die Anschlussmöglichkeiten der Literaturwissenschaft an übergreifende Fragestellungen (Medientheorie, Mediengeschichte, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte, Theorie der Geschichtsschreibung, Texttheorien) und andere Disziplinen (z.B. Fremdphilologien, Geschichtswissenschaft, Sprach- und Kommunikationswissenschaft) kennen gelernt und erprobt werden. Das Masterstudium der Germanistischen Literaturwissenschaft zielt auf eine umfassende theoretische und praktische Kompetenz im Umgang mit literarischen Texten sowie im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Zugelassen zum Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft wird in der Regel nur, wer den ersten Hochschulabschluss wenigstens mit der Gesamtnote "gut" (2,5) erworben hat. Überdies muss der Student folgende fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Nachweis von mindestens 54 Leistungspunkten in einem Studium der Germanistik

§ 2 Studium

(1) Das Studium des Masterstudiengangs Germanistische Literaturwissenschaft erstreckt sich über vier Semester. Der Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft umfasst einen Kernbereich in den Teilfächern Ältere deutsche Sprache und Literatur und Neuere deutsche Literatur sowie einen Ergänzungsbereich.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Germanistische Literaturwissenschaft erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich 1500 Stunden und auf den Ergänzungsbereich gemäß § 3 1200 Stunden. Auf die Masterarbeit entfallen 900 Stunden (30 Leistungspunkte).

(3) Im Kernbereich des Masterstudiengangs Germanistische Literaturwissenschaft werden folgende Mikromodule jeweils mit einer Arbeitsbelastung von 300 Stunden studiert:

Im Kernbereich:

1. Mikromodul "Repertorium: Neuere deutsche Literatur / Weltliteratur"
2. Mikromodul "Repertorium: Ältere deutsche Sprachstufen"
3. Mikromodul "Historizität / Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte"
4. Mikromodul "Textualität / Textsortengeschichte und Texttheorie"
5. Mikromodul "Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie"
6. Mikromodul "Medialität / Geschichte und Theorie der Medien"

Aus den Mikromodulen Nr. 1-2 muss eines gewählt werden.

(4) Die Mikromodule haben jeweils eine Wertigkeit von 10 Leistungspunkten.

§ 3 Ergänzungsbereich

(1) Im Ergänzungsbereich werden Mikromodule im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten wahlobligatorisch absolviert.

(2) Im Ergänzungsbereich muss aus vier Schwerpunkten einer gewählt werden:

Im 1. Schwerpunkt "Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft" werden Mikromodule zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten sowie Mikromodule einer Fremdsprachenphilologie im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkte studiert. Die Mikromodule des Schwerpunktes sind aus jeweils einer Fremdsprachenphilologie zu wählen.

Im 2. Schwerpunkt "Ältere Sprache und Literatur" sind mindestens 30 Leistungspunkte aus dem mittelalterrelevanten Angebot des Fächerspektrums der Philosophischen Fakultät zu erbringen. Die Wahl dieses Schwerpunktes setzt den Nachweis von Lateinkenntnissen voraus.

Im 3. Schwerpunkt "Sprachwissenschaft / Kommunikationswissenschaft" sind mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Angebot des Masterstudiengangs Germanistische Sprachwissenschaft zu erbringen.

Im 4. Schwerpunkt "Literatur- und Kulturwissenschaft" sind mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Angebot eines weiteren Faches der Philosophischen Fakultät zu wählen.

(3) Die Mikromodule des Ergänzungsbereiches sind grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen.

(4) Zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz können Mikromodule aus dem B.A.-Studiengang der Philosophischen Fakultät gewählt werden.

(5) Auf begründeten Antrag hin können Mikromodule aus anderen Studiengängen der Philosophischen Fakultät bzw. aus anderen Studiengängen der Universität Greifswald gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten. Die Genehmigung erteilt der Prüfungsausschussvorsitzende.

(6) Prüfungsanforderungen, Form, Dauer und Umfang der Mikromodulprüfung im Ergänzungsbereich ergeben sich aus der entsprechenden Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs bzw. des B.A.-Teilstudiengangs (Fachmodulprüfungsordnung). Werden Mikromodule aus nicht- oder lediglich teilmodularisierten Studiengängen gewählt, bestimmt der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem beteiligten Fach Dauer, Umfang, Prüfungsform und Prüfungsanforderung und gibt dies durch Aushang bekannt.

(7) Die Mikromodulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im 4. Fachsemester abgelegt werden.

§ 4 Mikromodule

(1) Im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft werden die Mikromodule über ein Semester studiert.

(2) Die Mikromodule aus § 2 Abs. 3 besitzen jeweils eine historische und theoretische Ausrichtung und werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul „Repertorium: Neue deutsche Literatur / Weltliteratur“: Überblickskenntnisse und Lektüre kanonischer Werke der deutschen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Vertiefte Kenntnisse der neuen deutschen Literatur / Weltliteratur.

2. Mikromodul „Repertorium: Ältere deutsche Sprachstufen“: Vertiefte Kenntnisse älterer deutscher Sprachstufen sowie Lektüre ausgewählter Werke der mittelalterlichen Literatur

3. Mikromodul „Historizität / Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte“: Exemplarische und vertiefte Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; grundlegende Kenntnis verschiedener Konzepte der Literaturgeschichtsschreibung; exemplarische Kenntnis von Periodisierungsschemata (Mittelalter / Neuzeit / Moderne) und der Konstitution von Epochen (in Form der Epochenbegriffe); Fähigkeit zur Anwendung literaturtheoretischer Kenntnisse auf Epochen- und Periodisierungsproblematik; grundlegende Kenntnis der Kanonproblematik; Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Ge-

schichtskonzeptionen, historische Semantik/Begriffsgeschichte, Nationalphilologien, Wissenschaftsgeschichte)

4. Mikromodul „Textualität / Textsortengeschichte und Texttheorie“: Kenntnisse der Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten; vertiefte Kenntnisse spezifisch historischer Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung (Allegorese, Hermeneutik) sowie vertiefte Kenntnisse rhetorischer Mittel (Bildlichkeit, Metrik, Stilverfahren); exemplarische und anwendungsbereite Kenntnisse von Verfahren der Textanalyse und Interpretation.

5. Mikromodul „Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie“: Exemplarische Kenntnisse der Geschichte der Ästhetik und der Poetik (von der Antike bis zur Gegenwart), Kenntnisse der gegenwärtigen Literaturtheorien

6. Mikromodul „Medialität / Geschichte und Theorie der Medien“: Kenntnisse der grundlegenden Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen, Grundkenntnisse der Medientheorie und Mediengeschichte, Kenntnisse der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild).

§ 5

Aufbau der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft besteht aus den Mikromodulprüfungen, die studienbegleitend abgelegt werden, einer mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit.

§ 6

Mikromodulprüfungen

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Mikromodulprüfungen im Kernbereich sollen zu folgenden Terminen abgelegt werden:

1. Mikromodulprüfung „Repertorium: Neue deutsche Literatur / Weltliteratur“: im ersten Fachsemester

2. Mikromodulprüfung „Repertorium: Ältere deutsche Sprachstufen“: im ersten Fachsemester

3. Mikromodulprüfung „Historizität / Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte“: spätestens im vierten Fachsemester

4. Mikromodulprüfung „Textualität / Textsortengeschichte und Texttheorie“: spätestens im vierten Fachsemester

5. Mikromodulprüfung „Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie“: spätestens im vierten Fachsemester

6. Mikromodulprüfung „Medialität / Geschichte und Theorie der Medien“: spätestens im vierten Fachsemester

(3) Die Mikromodulprüfungen im Kernbereich sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

1. Mikromodulprüfung „Repertorium: Neuere deutsche Literatur / Weltliteratur“:

30minütige mündliche Einzelprüfung

2. Mikromodulprüfung „Repertorium: Ältere deutsche Sprachstufen“

60minütige Klausur

3. Mikromodulprüfung „Historizität / Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte“:

20seitige schriftliche Hausarbeit

4. Mikromodulprüfung „Textualität / Textsortengeschichte und Texttheorie“:

20seitige schriftliche Hausarbeit

5. Mikromodulprüfung „Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie“:

30minütige mündliche Einzelprüfung

6. Mikromodulprüfung „Medialität / Geschichte und Theorie der Medien“:

Die Veranstaltungsleiter legen die Form, Dauer und Umfang der Prüfung zu Semesterbeginn fest.

(4) Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

1. Mikromodul „Repertorium: Neue deutsche Literatur / Weltliteratur“: Überblickskenntnisse ausgewählter kanonischer Werke der deutschen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Reflexion auf die Kanonizität und Wirkungsgeschichte weltliterarisch bedeutsamer Texte. Kenntnis der älteren Sprachstufen des Deutschen.

2. Mikromodul „Repertorium: Ältere deutsche Sprachstufen“: Überblickskenntnisse ausgewählter kanonischer Werke der deutschen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Reflexion auf die Kanonizität und Wirkungsgeschichte weltliterarisch bedeutsamer Texte. Kenntnis der älteren Sprachstufen des Deutschen.

3. Mikromodul „Historizität / Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte“: Exemplarische und vertiefte Kenntnis ausgewählter Werke der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Kenntnis der Konzepte und Probleme der Literaturgeschichtsschreibung; Reflexion auf die Epochen- und Periodisierungsproblematik der deutschen Literatur, Grundkenntnisse über Theorien der Geschichte und der Geschichtsschreibung, exemplarische Kenntnisse über die Wechselbeziehungen zwischen den Nationalphilologien sowie der Literatur und der Wissenschaftsgeschichte.

4. Mikromodul „Textualität / Textsortengeschichte und Texttheorie“: exemplarische Kenntnisse der Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten; vertiefte Kenntnisse spezifisch historischer Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung (Allegorese, Hermeneutik), vertiefte Kenntnisse rhetorischer Mittel (Bildlichkeit, Metrik, Stilverfahren). Reflexion auf die Geschichte des Textbegriffs vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

5. Mikromodul „Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie“: Exemplarische Kenntnisse der Geschichte der Ästhetik und der Poetik (von der Antike bis zur Gegenwart), Kenntnisse ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte (z.B. Mimesis/Nachahmung, Fiktion, Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Theatralität), vertiefte Kenntnisse der gegenwärtigen Literaturtheorien.

6. Mikromodul „Medialität / Geschichte und Theorie der Medien“: Kenntnisse der grundlegenden Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen, Grundkenntnisse der Medientheorie und Mediengeschichte, Kenntnisse der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild).

§ 7

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

Zur mündlichen Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang die Mikromodulprüfungen aus den in § 2 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung genannten Mikromodule bestanden und 90 Leistungspunkte erworben hat.

§ 8

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht in einer Prüfungsleistung.

(2) Die Abschlussprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Die Prüfungsleistung ist als 60minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) zu erbringen.

(4) Gegenstand der Abschlussprüfung ist das Verbundwissen in bezug auf die in den Mikromodulen Nr. 1. bis 6. studierten Fachgebiete sowie auf die im Ergänzungsbereich erworbenen interdisziplinären Kenntnisse. Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt: Historische und systematische Frage- und Problemstellungen der germanistischen Literaturwissenschaft an jeweils ausgewählten Texten vom frühen Mittelalter bis zur Literatur der Gegenwart. Grundfragen und Begriffe der Poetik-Geschichte und der Literaturtheorie. Verfahren der Textanalyse. Spezifizierung von Epochenproblemen und literaturgeschichtlichen Fragestellungen am Beispiel Mittelalter/Frühe Neuzeit/Moderne. Mediengeschichtliche und medientheoretische Fragestellungen am Beispiel der Differenzen und Zusammenhänge zwischen Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Literatur/Medien. Interdisziplinäre Anschlussmöglichkeiten der germanistischen Literaturwissenschaft an ausgewählten Beispielen (je nach Schwerpunktbildung)

§ 9
Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Abschlussprüfung finden in den ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Semesters statt.

§ 10
Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang 60 Leistungspunkte erworben hat.

§ 11
Masterarbeit

Als wissenschaftliche Arbeit soll die Masterarbeit nicht weniger als 80 und nicht mehr als 120 Seiten umfassen.

Greifswald, 28. Februar 2003

Genehmigt: _____

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer.nat. Rainer Westermann

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern _____.